

Sistierung der Grundversicherung (KVG) infolge Militär-, Zivildienst oder Zivilschutz

Wenn Sie Militär-, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, sind Sie automatisch über die Militärversicherung des Bundes grundversichert.

Sind Sie an **mehr als 60 aufeinanderfolgenden Tagen** im Dienst, können Sie für diese Zeit Ihre Versicherungsdeckung der Grundversicherung bei uns sistieren.

Wenn Sie an **weniger als 60 aufeinanderfolgenden Tagen** Dienst leisten, werden die Leistungen ebenfalls über die Militärversicherung übernommen, es besteht jedoch keine Möglichkeit, die Grundversicherung zu sistieren. Die Rechnungen von Leistungserbringern (z.B. eines Arztes) senden Sie während Ihres Dienstes an die Militärversicherung. Die Militärversicherung verrechnet Ihnen weder Franchise noch Selbstbehalt, Ihre Grundversicherung läuft normal weiter.

Sistierung der Grundversicherung (KVG) infolge Militärdienst

Die Kopie Ihres Marschbefehles können Sie uns per Mail oder Post bitte mindestens acht Wochen vor Dienstbeginn zustellen. Für die Dauer des Militärdienstes bezahlen Sie keine Grundversicherungsprämien.

Nach Beendigung des Militärdienstes benötigen wir die Bestätigung über die effektiv geleistete Dienstzeit. Aus diesem Grund bitten wir Sie, spätestens bis zum 30. Tag nach Beendigung Ihres Militärdienstes uns per Mail oder Post den entsprechenden Auszug aus dem Dienstbüchlein zukommen zu lassen.

Sistierung der Grundversicherung (KVG) infolge Zivildienst oder Zivilschutz

Die Kopie der Bestätigung des Zivildienstes können Sie uns per Mail oder Post bitte mindestens acht Wochen vor Dienstbeginn zustellen. Für die Dauer des Zivildienstes oder Zivilschutzes bezahlen Sie keine Grundversicherungsprämien.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Krankenkasse Wädenswil